

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinbänken Buch-  
druckerei angenommen; für  
den ersten Tag 10 kr., für  
den zweiten Tag 8 kr., für  
den dritten Tag 6 kr., für  
den vierten Tag 4 kr., für  
den fünften Tag 3 kr., für  
den sechsten Tag 2 kr., für  
den siebenten Tag 1 kr., für  
den achten Tag 1/2 kr., für  
den neunten Tag 1/4 kr., für  
den zehnten Tag 1/8 kr., für  
den elften Tag 1/16 kr., für  
den zwölften Tag 1/32 kr., für  
den dreizehnten Tag 1/64 kr., für  
den vierzehnten Tag 1/128 kr., für  
den fünfzehnten Tag 1/256 kr., für  
den sechzehnten Tag 1/512 kr., für  
den siebzehnten Tag 1/1024 kr., für  
den achtzehnten Tag 1/2048 kr., für  
den neunzehnten Tag 1/4096 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/8192 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/16384 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/32768 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/65536 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/131072 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/262144 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/524288 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1048576 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2097152 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4194304 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/8388608 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/16777216 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/33554432 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/67108864 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/134217728 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/268435456 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/536870912 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1073741824 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2147483648 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4294967296 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/8589934592 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/17179869184 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/34359738368 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/68719476736 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/137438953472 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/274877906944 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/549755813888 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1099511627776 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2199023255552 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4398046511104 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/8796093022208 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/17592186044416 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/35184372088832 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/70368744177664 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/140737488355328 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/281474976710656 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/562949953421312 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1125899906842624 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2251799813685248 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4503599627370496 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/9007199254740992 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/18014398509481984 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/36028797018963968 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/72057594037927936 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/144115188075855872 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/288230376151711744 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/576460752303423488 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1152921504606846976 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2305843009213693952 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4611686018427387904 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/9223372036854775808 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/18446744073709551616 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/36893488147419103232 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/73786976294838206464 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/147573952589676412928 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/295147905179352825856 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/590295810358705651712 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1180591620717411303424 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2361183241434822606848 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4722366482869645213696 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/9444732965739290427392 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/18889465931478580854784 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/37778931862957161709568 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/75557863725914323419136 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/151115727451828646838272 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/302231454903657293676544 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/604462909807314587353088 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1208925819614629174706176 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2417851639229258349412352 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4835703278458516698824704 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/9671406556917033397649408 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/19342813113834066795298816 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/38685626227668133590597632 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/77371252455336267181195264 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/154742504910672534362390528 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/309485009821345068724781056 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/618970019642690137449562112 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1237940039285380274899242224 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2475880078570760549798484448 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/4951760157141521099596968896 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/9903520314283042199193937792 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/19807040628566084398387875584 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/39614081257132168796775751168 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/79228162514264337593551502336 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/158456325028528675187103004672 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/316912650057057350374206009344 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/633825300114114700748412018688 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1267650600228229401496824037376 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2535301200456458802993648074752 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/5070602400912917605987296149504 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/10141204801825835211974592299008 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/20282409603651670423949184598016 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4056481920730334084789836919632 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/8112963841460668169579673839264 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/16225927683221336339159346788528 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/32451855366442672678318693577056 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/64903710732885345356637387154112 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/129807421465770700713274774308224 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/259614842931541401426549548616448 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/519229685863082802853099097232896 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1038459371726165605706198194465792 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/207691874345233121141239638893158144 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/415383748690466242282479277786316688 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/83076749738093248456495855557263377216 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/166153499476186496912991111114544654432 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/33230699895237299382598222222908908864 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/66461399790474598765196444445817817728 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/13292279958094919753039288889635635456 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2658455991618983950607857777927127111232 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/531691198323796790121571555585425422448 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1063382396647593580243143111170850844896 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2126764793295187160486286222341701689792 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4253529586590374320972572444683403379584 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/8507059173180748641945144889366806791168 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/17014118346361497283890299778733713582336 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/34028236692722994567780599557467427164672 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/68056473385445989135561199114934854329344 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/136112946770891978271122398229869708578688 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/272225893541783956542244796459739417157376 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/5444517870835679130844895929194788343146752 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1088903574167135826168978955838957668629504 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/217780714833427165233795791167795337259008 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/435561429666854330467591582335590674518016 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/871122859333708660935183164671181149036032 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/1742245718667417321870366329342362298072064 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/3484491437334834643740732658684724596144128 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/6968982874669669287481465317369449192288256 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/13937965749339338574962930346388983844575104 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2787593149867867714992586069277796768915008 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/557518629973573542998517213855593537830016 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1115037259947147085997034427711187075660032 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2230074519894294171994068855422374151320064 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4460149039788588343988137710846483026400128 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/8920298079577176687976274221692966052800256 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/17840596159154353375952548443385932045600512 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/356811923183087067519100968867718640912001024 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/713623846366174135038201937735437281824002048 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1427247692732348270076403875470874563648004096 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/2854495385464696540152807750941749127296008192 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/5708990770929393080305615501883498254592016384 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1141798154185878616061123100376699650918402768 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2283596308371757232122246200753399301836805536 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4567192616743514464244492401506798603673610072 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/9134385233487028928488984803013597207347220144 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/18268770466974057856977969606027194414694440288 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/36537540933948115713955939212054388829388880576 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/73075081867896231427911878424108777658777761152 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/14615016373579246285583755684821755531755552304 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/29230032747158492571167511369643511063511104608 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/58460065494316985142335022739287022127022209216 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/116920130988633970284670045478574044254044418432 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/233840261977267940569340090957148088508088836864 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/467680523954535881138680181914296177016177673728 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/935361047909071762277360363828592354032355347456 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/1870722095818143524554720727657184708064710694912 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/3741444191636287049109440455314369416128142193888 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/7482888383272574098218880910628738322462843877776 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/14965776765545148196377761821257466444489755552 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/299315535310902963927555236425149328889915111104 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/59863107062180592785511047285029865779922222208 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/119726214124361185571020845770059731559844444416 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/23945242824872237114204169154011946311988888832 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4789048564974447422840832830802389263597777664 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/9578097129948894845681665661604778527195555328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/19156194259897789713363331323209570554391110656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/383123885197955794267266626464191411087822131232 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/76624777039591158853453325132838282217566246464 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/153249554079182317706906650265676564435132932928 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/30649910815836463541381330053135312887168658656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/612998216316729270827626601062706577753373137328 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1225996432633458541655253202125413354667466746656 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2451992865266917083310506404250827089133493493312 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/4903985730533834166621012808501654178266969866624 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/980797146106766833324202561700330835653393733328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/196159429221353366644840512340066167130678666656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/3923188584427067332896962468001322742613333312 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/7846377168854134665793924936002645485226666624 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/1569275433770826933158784987200529097045333328 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/3138550867541653866317569974401058194090666656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/6277101735083307732635139948802116388181333312 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/125542034701666154552702798976042327776666624 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/25108406940333230910540559795208455555333328 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/50216813880666461821081119590416911110666656 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/100433627761332923642162239180833822221333312 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/200867255522665847284324478361667644442666624 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/40173451104533169456864896672333548889333328 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/80346902209066338913772973344666977778666656 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/16069380441813267782754594668933555555333328 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/32138760883626535565509189378667111110666656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/64277521767253071131018378757334222221333312 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/128555043534506142262036757514668444442666624 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2571100870690122845240735150293368889333328 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/5142201741380245690481470300586737778666656 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/102844034827604913809629406011734755555333328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/20568806965520982761925881202346911110666656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/411376139310419655238517624046822221333312 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/822752278620839310477035280093644442666624 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/164550455724167862095407056018728889333328 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/329100911448335724190814112037457778666656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/6582018228966714823816282400749155555333328 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/13164036457933429647632564801498311110666656 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2632807291586685929526512960299622221333312 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/5265614583173371859053025920599244442666624 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/1053122916646743718210605184119848889333328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/21062458332934874364221213682397778666656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/421249166658697487284424273647955555333328 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/842498333317394974568848547295911110666656 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/168499666634798994913777094591822221333312 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/336999333269597989827541809183644442666624 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/67399866653919597965508361836728889333328 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/134799733307839195931016723673457778666656 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2695994666156683918620334473469155555333328 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/5391989332333367837240668946938311110666656 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/1078397866466673675448133793387622221333312 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/215679573293334751089627588677544442666624 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/43135914658666950217925517735508889333328 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/86271829317333900435851034671017778666656 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/172543658634667800871702093422355555333328 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/345087317269335601743404186844511110666656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/690174634538671203486808373689022221333312 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1380349269077342406973616473778044442666624 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/276069853815468481394723294755608889333328 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/552139707630936962789446589511217778666656 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/110427941526187392557889318002235555333328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/2208558830523747851157786360044711110666656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/44171176610474957023155727200922221333312 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/88342353220949914046211454401844442666624 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/17668470644189828092442888880368889333328 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/35336941288379656184885777760737778666656 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/706738825767593123697715555214675555333328 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/1413477651535186247395431111043511110666656 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2826955303070372494790862222087022221333312 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/565391060614074498958172444417404442666624 kr., für  
den dreiundzwanzigsten Tag 1/113078212122814889781644888834808889333328 kr., für  
den vierundzwanzigsten Tag 1/22615642424562977956328977769617778666656 kr., für  
den fünfundzwanzigsten Tag 1/45231284849125955912657955539235555333328 kr., für  
den sechsundzwanzigsten Tag 1/90462569698251911825315911074471110666656 kr., für  
den siebenundzwanzigsten Tag 1/180925139396503823650638221489422221333312 kr., für  
den achtundzwanzigsten Tag 1/361850278793007647301276442978844442666624 kr., für  
den neunundzwanzigsten Tag 1/72370055758601529460255288595768889333328 kr., für  
den zwanzigsten Tag 1/144740111517203058920510577191537778666656 kr., für  
den einundzwanzigsten Tag 1/2894802230344061178410211443830755555333328 kr., für  
den zweiundzwanzigsten Tag 1/5789604460688122356820422887661511110666656 kr., für  
den dreiundzwanzig

§. 22. Bei Grundbuchämtern ist die offizielle Staatsprache anzuwenden, doch sind sowohl die Beschlüsse als auch die Auszüge, wenn die Parteien dies wünschen, auch in der ungarischen und Protokollsprache der Jurisdiktion anzustellen, auf deren Gebiete das Grundbuchamt sich befindet.

§. 23. Die amtliche Sprache der von der Ernennung durch die Staatsregierung abhängigen Gerichte ist ausschließlich die Staatsprache. Die Uebersetzungskosten zahlen in Prozessen der verlierende Theil; allein vorgeschrieben müssen diese Kosten von der Partei werden, welche die zu überlegenden Dokumente eingereicht hat. Wo ein solcher Fall nicht vorkommt, wie zum Beispiel bei den über Veräußerung oder Zusage verbundene aufgenommenen Protokollen, da belastet die Pflicht der Vorauszahlung den Kläger.

§. 24. Wenn Private, Kirchen, Privatgesellschaften, Privatlehranstalten und solche Gemeinden, welche kein jurisdiktionelles Recht besitzen, in ihren Eingaben an die Regierung nicht deren offizielle Sprache gebrauchen sollten, so ist dem ungarischen Texte der auf solche Eingaben erlassenden Bescheide, dringende Fälle ausgenommen, auch eine Uebersetzung in der Sprache der Eingabe beizulegen.

§. 25. Im Interesse des Erfolges des öffentlichen Unterrichtes, im Interesse der allgemeinen Bildung und der Prosperität ist der Unterrichtsminister verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Landesbürger jeder Nationalität ihre Kinder möglichst in ihrer Muttersprache ausbilden lassen können. Zu diesem Zwecke verfügt der Kultusminister, daß in solchen Gegenden, wo die zu einer Nationalität gehörigen Bürger zahlreich wohnen und keine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Schule oder gar nicht genug solcher Lehranstalten bestehen, möglichst den erwählten Zwecken entsprechende Lehranstalten errichtet werden.

§. 26. In solchen Gegenden, wo mehr als eine Sprache im Gebrauch ist, hat der Kultusminister dafür zu sorgen, daß die Schüler in den Mittelschulen auch in ihrer eigenen Muttersprache vollkommen grammatisch-fällige Ausbildung erlangen.

§. 27. In den im Lande zu errichtenden höheren Lehranstalten werden Lehrstühle errichtet für die Sprachen der in der Gegend jener Anstalten massenhaft wohnenden Nationalitäten.

§. 28. An der Landesuniversität ist die Vortragssprache die ungarische, doch werden für die im Lande gangbaren Sprachen und deren Literatur, soweit dies noch nicht geschieht, Lehrstühle errichtet.

§. 29. Da bei der Beförderung von Aemtern auch künftighin lediglich die persönliche Vererbung den Ausschlag geben wird, kann die Nationalität jemandes auch ferner nicht als ein Hinderniß für dessen Erhebung zu irgend einem Amt oder irgend einer Würde betrachtet werden. — Die Staatsregierung wird vielmehr darauf bedacht sein, daß für die Landes-, und namentlich für die Obergepansämter Personen aus den verschiedenen Nationalitäten, welche in den erforderlichen Sprachen bewandert und auch sonst tüchtig sind, nach Möglichkeit angewendet werden.

§. 30. Die mit den obigen Bestimmungen im Widerspruch stehenden Anordnungen früherer Gesetze werden hiemit aufgehoben.

Karl Kerkápolvi.  
Ludwig Horváth.

**Inland.**

Her mannstadt, 22. Oktober. Der Oberst im Generalstab und Generalstabschef beim k. k. General-Kommando, Herr Ludwig Fröhlich v. Embach kommt — wie wir vernahmen — in gleicher Eigenschaft nach Prag.

Zu k. k. Kommissären in Angelegenheiten der Kinderpest wurden ferner ernannt: für das Inner-Bohmer Komitat den Vikarier und Naffober Distrikt Obergepans Karl Torma; für das Ober- und Unter-Bohmer Komitat, den Aranyoser Stuhl und sämtliche sächsischen Stühle: Obergepans Georg Pogany; für den Ueberböhmer, Gölzer und Haromseker Stuhl, den Jozgarischer und Kronstädter Distrikt sowie für den Sidweger und Pefelmer Bezirk des Oberböhmer Komitates Oberkronstädter Graf Dionis Kalnothy; für den Maroser Stuhl und das Kofelburger Komitat Oberkronstädter Michael Mito. Gleichzeitig wurde die Abhaltung der Viechmärkte für ganz Siebenbürgen eingestellt.

Karlshurg, 19. Oktober. (Orig. Korr.) Im benachbarten Alvincz dauert die Viechseuche fort, 21 Höfe sind verheuet und versperret. Zur genauern und sichern Effektivierung dieser notwendigen Maßregel ist Militär-Affidenz vorhanden und bei jedem der betreffenden Höfe postirt; das Spital ganz entsprechend. Die Seuche scheint übrigens gegenwärtig nicht gar so heftig zu sein, indem auf einem Hofe von 13 erkrankten Viechhüden bloß 1 Stück umgefallen ist und die übrigen genesen sind.

Hinsichtlich der Erhaltung der Seuchenvorschrift und des hiedei in Anwendung gebrachten raschvollen und energischen Vorgehens, verdient Herr Stuhlrichter Josef Antal alle Ehre und ebenso auch die betreffende Lokalkommission.

Deswegenachtet scheint es uns aber noch immer in der Sache zu weit gegangen, wenn Jemandem, welcher von hier direkt und ohne Aufenthalt d. u. d. Alvincz in die Weinlese nach Boreberk fährt, von seinem gedekten Koberwagen das Heu, worin sich derselbe Zylinder mit Wein und Borwi, sowie Krautstücke eingepackt hat, vor Alvincz herabgeworfen und gleich nächst der Straße verbrannt wird.

Die Sontagiosität wirkt ja zweifellos auf das durchgeführte Heu weit weniger als auf die im Dute Alvincz massenhaft vorhandenen Heu-rosen; ja sogar nach unserer Meinung gar nichts, sofern dasselbe nicht mit den verheueten Thieren oder Stoffen von denselben in unmittelbare Berührung kommt.

Dann wäre es andererseits wirklich wünschenswerth, daß auch für die außerhalb Alvincz zu letzterem Behufe aufgestellten Civilwachen, Militär-Affidenz beigegeben werde; denn es hat sich der Fall ereignet, daß während dem A. in seinem Koberwagen im Heu zwischen den Gylindern durch den einen aufgestellten Wachmann einem übereifrigen halben Trottel — wahrscheinlich Stellvertreter für einen Handbesitzer — beim Überborte und mit dem Herauszipfen desselben beschäftigt war, der zweite Wachjunge, ein 15-16jähriger Knabe dem B., welcher rasch und fest vorbei und weiterfuhr, vergleichlich nachrief stille zu halten, um seinen Wagen visitiren zu lassen.

Andererseits ist das Verbrennen des Heues so nahe an der Straße, ja im Straßenrande selbst, für scheinbare Pferde ein ganz geeignetes Mittel um sich ihrer Bürde zu entledigen.

Die Viechseuche ist ferner seit etwa 8 Tagen in Jiskrony nächst Vulkan im Schyller-Thale ausgebrochen und zur Hintanhaltung ihrer Verbreitung bereits eine zureichende Anzahl Militärmannschaft in Verwendung.

Wien, 17. Oktober. Der Nationalitäten-Ausschuß hielt heute unter Vorsitz Somfisch's und im Beisein Andráffy's und Götvös' eine Sitzung. Nach Verlesung der Gesetzentwürfe des Eiser-Komitees und Horváth's verlas Branovaczky, es solle der dem Eiser-Komitee übergebene Vorschlag von 26 serbischen und rumänischen Abgeordneten verlesen werden, welcher verlangt, daß die Komitate, wo nötig Bezirke, nach der Nationalität ausgetheilt und abgerundet werden. Nagy verlangt, daß der Komiteebericht als Basis für die Verhandlung genommen werde. Horváth vertritt seinen Antrag, Miletich seinen erwähnten serbischen Vorschlag. Jedeny schließt sich Horváth an. Graf Teleki ist gegen jede Territorial-Auscheidung. Für Horváth spricht Podmaniczky, für Nagy sprechen Bonis und Armbruster. Branovaczky spricht für seinen Antrag gegen Horváth.

Götvös will nicht im Interesse einer Nationalität die Frage lösen. Somfisch stellt die Frage, ob der Komiteebericht oder der Horváth'sche zur Grundlage dienen solle. Letzterer Vorschlag wird angenommen. Miletich und Branovaczky erklären, daß die Serben austreten. Somfisch, Bonis und Nagy warnen vor diesem Schritt. Sie seien Reichsvertreter, nicht jene einer Nationalität. Montag Fortsetzung.

Prag, 18. Oktober. Der Bürgermeister erläßt heute eine Proklamation an die Bewohner von Prag, in welcher er zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auffordert. Starke Militärpatrouillen durchziehen unter dem Kommando von Offizieren seit frühem Morgen die Stadt. Um 10 Uhr Vormittags sind zwei Bataillone des Infanterieregimentes Erzherzog Karl und zwei Eskadren Husaren mit dem Polizeirathe Debera auf den Berg Kobdalez bei Mische abgerückt. Die Trisbacher Panzrag, die Stadthore werden Mittags vom Militär besetzt. Abends wird das Rusle, Wischowitz und Mische von je 30 Mann Gendarmerie besetzt. Die Stadthore werden Mittags vom Militär besetzt. Abends wird das Rusle, Wischowitz und Mische von je 30 Mann Gendarmerie besetzt. Die Stadthore werden Mittags vom Militär besetzt. Abends wird das Rusle, Wischowitz und Mische von je 30 Mann Gendarmerie besetzt.

Prag, 18. Oktober. Der heutige Tag ist ruhig verlaufen. Das Militär hielt den Ort, wo eine Zusammenkunft stattfinden sollte, besetzt; auch Patrouillen durchzogen bis in die Nacht die Stadt. Die Stadthore waren nicht mit Militär besetzt.

Prag, 18. Oktober. Alle Nachrichten über die Pensionirung des Kommandirenden von Böhmen, Fürsten Montenuovo, werden aus besserer Quelle als unbedingte falsch erklärt. Fürst Montenuovo bleibt auch ferner Kommandirender von Böhmen.

In Rusle fand eine große Menschenversammlung statt, welche durch Husaren energisch zerstreut werden mußte.

Prag, 19. Oktober. Die „Bohemia“ meldet, daß gestern gegen 4 Uhr Nachmittags mehrere tausend Menschen in der Gegend von Mische eintrafen, der Aufforderung der Polizeibehörde, zurückzukehren, nicht Folge leisteten und erst vor dem anrückenden Militär zurückwichen. An anderen, höher gelegenen Orten sammelten sich Zuschauer, die ebenfalls durch Militär zurückgedrängt wurden. Sonst verging Alles ruhig. Verhaftungen haben nicht stattgefunden. Während der gestrigen Nacht versah zum ersten Male die Gendarmerie den Patrouillendienst.

Ötz, 18. Oktober. Ein zahlreich besuchtes Slovenen-Meeting beschloß eine Petition im Gesetzswege um Bildung eines Slovenen-Kronlandes. Der Verlauf des Meetings war musterhaft.

**Rusland.**

Berlin, 15. Oktober. (Päpstliches Sendschreiben und Zirkularverfügung des evangelischen Oberkirchenrathes von Preußen.) Auf das offene Sendschreiben des Papstes vom 13. September, welches eine Ansprache an alle Protestanten, also auch an die Mitglieder der evangelischen Landeskirche Preußens enthält, hat der evangelische Oberkirchenrath eine Zirkularverfügung an die Konsistorien des Landes gerichtet. Derselben werden darin aufgefordert, die Geistlichen ihrer Verwaltungskreise anzuweisen, am nächsten oder an einem der folgenden Sonntage den Inhalt der Verfügung wörtlich oder in entsprechendem Sinne ihren Gemeinden von der Kanzel zur Mittheilung zu bringen. Das Schriftstück drückt Freude darüber aus, daß das päpstliche Schreiben neben ungerechten Beschuldigungen in manden seiner Worte Achtung und Wohlwollen gegen die Protestanten in beweglicher Sprache kundgibt. Aber da das Haupt der katholischen Kirche zugleich die Aufforderung an die Protestanten richtet, von ihrem firklichen Bekenntnisse abzuweichen, so wird darin ein unberechtigter Eingriff in die evangelische Kirche erblickt, der mit Entschiedenheit zurückgewiesen wird. Der Erlaß des evangelischen Oberkirchenrathes bemerkt in dieser Hinsicht: einer Mahnung an die Glieder der evangelischen Landeskirche, dieser Etienne nicht zu folgen, werde es nun zwar nicht bedürfen, wohl aber geizime es sich, gegenüber diesen Ansprüchen, der vielen Evangelischen, die inmitten römisch-katholischer Umgebungen so manchen Versuchungen zur Untreue gegen ihr Bekenntniß preisgegeben seien, mit doppelter Sorge zu gedenken und die Mittel heranzugeben, um denselben die evangelische Schule und Seelsorge zu sichern, wie dies der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen abzuhaltenden Kollekten für die dringendsten Nothstände unserer Kirche und für die Gustav-Adolf-Stiftung sei.

Paris, 17. Oktober. Der Moniteur meldet, daß gemäß dem Protocoll vom 5. September 1862, am vorigen 26. September vom Gouverneur von Palästina und den Vertretern Frankreichs und Rußlands ein Protocoll unterzeichnet wurde, welches die Vollendung der größten Kuppel am heiligen Grabe zu Jerusalem constatirt.

Madrid, 17. Oktober. Die Milizen verhafteten gestern den Capitán, auf dessen Befehl die Regierungstruppen, welche in Bejar kämpften, so empörende Brutalitäten verübten, und überlieferten ihn der Junta.

Der Herzog und die Herzogin Montpensier schicken Geldsummen nach Madrid, Santander, Cordoba für die Verdunnenen aus den letzten Kämpfen.

General Cervino wurde zum General-Jnspektor der Carabinieri ernannt. Ein Decret Figueroles' annullirt alle wegen Steuer-Defraudationen Verurtheilten.

Madrid, 18. Oktober. Die Junta in Madrid veröffentlicht folgende Resolution: In Anbetracht verschiedenartiger aufgeführter Erwägungen, namentlich daß man bei der Volksabstimmung von einem fremden Druck beeinflusst werden könnte, beantragt die Junta, die provisorische Regierung möge erklären, es sei dem Cabiler Programm gemäß die alleinige Sache der Constituanten über die Regierungsform zu entscheiden.

Konstantinopel, 16. Oktober. Die Pforte hat mit der „Société générale“ in Paris ein Anlehen auf 5 Millionen Pfd. St. abgeschlossen; selbes wird in fünf Jahren zurückgezahlt, wird mit 13 1/2 pCt. verzinst und ist durch die Steuern von Anatolien gedeckt.

Bukarest, 13. Oktober. Die Regierung ist lebhaft bemüht, den Galager Judenkausal nicht wiederum zu einer Frage mit dem Auslande werden zu lassen. Als erstes Mittel hierzu erschien es ihr ungeschickterweise für nöthig, die Depeschen über den Vorfall aufzuhalten und nur das betreffende Regierungstelegramm in das Ausland zu befördern. Der Justizminister Arion reiste sofort nach Galacz ab, um den Ibarbestand festzustellen und die Untersuchung gegen die Schuldigen einzuleiten. Der Kommandant der Galager Nationalgarde wurde abgesetzt, weil er dem Ueberhandnehmen der Erzeße nicht sofort gesteuert hatte; ebenso wurde der Polizeipräsident von seinem Posten wegen Mangel an Energie entfernt. Im Ganzen sollen circa 90 Juden bei dem Erzeße verwundet worden sein, darunter 17 Schwerverwundete. Zu den Häusern der Israeliten wurde geraubt und geplündert, noch mehr aber muthwilligerweise zerstört, 6 Verkäufer wurden total demolirt, das Geld aus den Opferbüden gestohlen, die Geschädigten zertrissen und mit Füßen getreten, greise Weiber und Kinder wurden auf das Empfindlichste mißhandelt. Die ganze Gegend des angezeichneten Schandens ist noch nicht bekannt; österreichische Unterthanen wurden im Ganzen acht verwundet, die Gutschädigung, welche sie für die ihnen gestohlene und zertrümmerte Habe verlangen, beläuft sich auf 1000 Dufaten. In Bukarest traf eine Deputation der österreichischen Juden in Galacz ein, um den Schutz und die Intervention des k. k. österreichischen Generalkon-

suls anzurufen. Auf die von dem Baron Ober unternommenen Schritte ertheilte Minister Bratiano die Versicherung, daß der den österreichischen Israeliten zugefügte Schaden durch einen österreichischen und rumänischen Delegirten erhoben und von der Regierung sofort bezahlt werden soll.

**Kirche und Schule.**

**Programmen-schau.**

III.

Von den älteren römisch-katholischen Gymnasien Siebenbürgens haben bis zum Jahre 1861 besonders das Lyceum in Klausenburg und das Obergymnasium in Karlsburg nicht bloß selbst Programme veröffentlicht, sondern auch in lebendigem Tauschverkehr mit den übrigen Mittelschulen des Landes gestanden. Das erstgenannte gab sie von 1852—1860 regelmäßig, letzteres von 1857 bis 1859 (unseres Wissens) heraus und sie enthielten zum Theil sehr anregende literarische Mittheilungen, so das Klausenburger.

1852. — — Magyar nyelv és nemzetiség.

1853. — — Beldi codex.

1854. Jos. Vass: Latin-magyar szótáriródalomok.

1855. Pius Horváth: Grof Kohári István néhai országbíró életrajza.

1856. Pius Horváth: A vallás, erkölcsi nevelés mint a sikeres iskolai tanítás fokelkéje.

1857. Jos. Vass: Az erdélyi rom. katolikusok fötanintézete Kolozsváron.

1858. Joh. Gyalogi: magyar jezsuita emlékezete.

1859. Jos. Vass: Regényes tárképek Al-Csikban. I. A szent Anna tava. 2. A torjai kénbarlang. 3. Balványosvár.

1860. Pius Horváth: Tarlozat a középkori tudományosság és művészet mezején.

und das Karlsburger

1857. — — A tanodának története.

1858. K. Veszely: Károly-Fejérvár.

1859. K. Veszely: Die doppelte Schlacht bei Sz. Imre im Jahre 1442.

Sogar das röm.-kathol. Untergymnasium in Kronstadt brachte 1859 ein Programm mit einer Abhandlung von Ad. Simiginovics: Die europäische Hauptwasserstraße.

Heute veröffentlicht, soweit unsere Kenntnisse reichen, keine dieser Anstalten mehr ein Programm, welches zugleich dem wissenschaftlichen Interesse dienen könnte. Vor uns liegt für die Desfinitivität bestimmte Schulbücher des unter der Leitung des Piaristenordens gestellten röm.-kathol. Obergymnasiums in Klausenburg vom Schuljahr 1867/8, 12 Seiten in Quart. Es enthält den Ausweis über den Lehrkörper unter Angabe der von den einzelnen Mitgliedern derselben gehaltenen Vorlesungen, das Namensverzeichnis der Schüler, nach Klassen geordnet, sammt der Klassifikation derselben am Schluß des Schuljahres, dann die tabellarische Darstellung der für die Klassifikation gebrauchten Ausdrücke, endlich zum Schluß eine Mittheilung an das Publikum, daß künftighin vor Erlegung des Schulgeldes Niemand als Schüler werde eingeschrieben werden.

So großes Interesse wir unserserseits auch an diesen Schulnachrichten nehmen, zumal sie — abgesehen von dem Staatsgymnasium in Hermannstadt, welches eine abgeordnete Behandlung beanprucht — für uns die einzige Quelle diesbezüglicher Kenntnisse bilden; so können wir doch nicht umhin, dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu verleihen, daß auch diese Anstalt sich jetzt von dem dautenswerthen Gebiete allgemeiner wissenschaftlicher Thätigkeit wie es scheint grundtätzlich zurückgezogen hat. Denn wir erinnern uns nicht, auch in den Veröffentlichungen des siebenb. Museumsvereins oder der ungarischen Akademie der Wissenschaften oder in einer anderen selbstständigen Arbeit etwas angetroffen zu haben, wodurch diese Ansicht abgeändert werden könnte.

Aus den Mittheilungen des bezuzeichneten Programmes gewinnen wir ungefähres folgendes Bild der genannten Lehranstalt und es dürfte daselbst wohl auch für andere röm.-kathol. Gymnasien Siebenbürgens im Ganzen zutreffend sein. Die Anstalt zerfällt in acht Klassen, für deren Unterrichtsordnung im Allgemeinen noch die Grundzüge des Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien maßgebend gewesen sind; nur jüngere Griechisch erst mit der V. an und ist der geographisch-geschichtliche und naturwissenschaftliche Lehrstoff in der Weise vertheilt, daß in I. Geographie und Naturgeschichte, in II. Geographie von Ungarn und Siebenbürgen und Physik, in III. Ungarische Geschichte und Physik, in IV. Siebenbürgische Geographie und Geschichte und Physik, also im Untergymnasium keine allgemeine Geschichte und bloß ein Jahr Naturgeschichte vorkommen, wodurch unseres Erachtens dem auf 3 Klassen vertheilten allgemeinen geschichtlichen Unterricht und der in 2 Klassen fallenden Naturgeschichte die so wünschenswerthe elementare Vorbehandlung so gut wie ganz entzogen werden muß; denn es ist doch kaum anders denkbar, als daß der Knabe das bisheren Naturgeschichte, das er als Primaner gelernt, bis zur Quinta so gut wie ganz vergessen hat.

Der Lehrkörper besteht aus 12 ordentlichen und 5 außerordentlichen Lehrern, die letztern für Romänisch, Russisch, Französisch und Katalanisch, welche, da sie in der Klassifikation nicht berücksichtigt erscheinen, alle als nicht obligate Gegenstände gefaßt werden müssen. Das Turnen scheint an der Anstalt noch nicht aufgenommen zu sein. Die wöchentliche Stundenzahl der Lehrer wechselt zwischen 5 und 19; letzteres ist sehr viel, wenn bedacht wird, daß j. B. in der ersten Klasse 121 Schüler sich befinden und eben hier ein Lehrer Magyarsch, Lateinisch, Deutsch, Geographie, Arithmetik und Naturgeschichte zu besorgen hat, was wöchentl. auch abgesehen von den Rechnungen, im II. Semester 363 häusliche Korrekturen gibt. Mehr ist der Lehrer zu bedauern, welcher den magyarischen Sprachunterricht an sämtliche 256 Schüler des Obergymnasiums, und nicht minder jener, welcher den deutschen Unterricht an 325 Schüler zu ertheilen hat. Wir haben kein Verständniß dafür, wie bei aller Lehrerbüdnis und Lehrerbüdnung diese Arbeit von einer Menschenkraft zu bewältigen bewältigt werden kann. Und das muß doch hier der Fall sein, da die Klassifikation sehr befriedigende, ja beinahe glänzende Ergebnisse aufweist. Wir stellen dieselben in folgendem zusammen, wobei Klasse VIII. mit 52 Schülern wegfällt, da bezüglich dieser einfach auf das Kuratatszeugniß hingewiesen wird.

Klasse Schülerzahl I. Klasse mit Vorzug

Kl.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1.	121	119	54	17	20	11	6
2.	85	15	52	6	6	6	6
3.	69	12	27	15	8	7	7
4.	46	16	24	7	—	—	—
5.	73	17	30	11	4	8	8
6.	80	16	41	18	1	5	5
7.	51	21	18	7	—	—	—

Zusammen 525 246 81 39 43

Die ungeprüfte Gebliebenen von der Gesamtzahl abgerechnet, so bleiben noch 482 Schüler, von welchen 362 für reif zum Austritt sind, eine höhere Klasse erklärt wurden, d. i. 75 pCt. Wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten der Unterricht in so überfüllten Klassen zu kämpfen hat, und wie wenige Lehrer hier im Verhältnis zur Schülerzahl angestellt sind, so daß auf jeden 48 Schüler fallen, so ist das ein Verhältnis, wie es nicht an vielen Anstalten, wir wissen nicht sollen wir sagen erschwerter oder bedenklicher, erscheint. An dem ebenfalls mit einer außerordentlichen Schülerzahl besetzten akademischen Gymnasium in Wien, wo aber auf 1 Lehrer bloß 28 Schüler fallen, bleibt das Verhältnis der Prozeution

70 pCt. Und b...  
schriebliche oder pädago...  
des letztern Gymnasiums...  
Unter den Schül...  
sokrate Siebenbürgen...  
Wir entnehmen...  
an dieser Anzahl zur...  
seinen Unterrichtsgegen...  
gezeichnet, vorzüglich...  
es berechtigen denn...  
mögen das für...  
abgegebenen Schulbe...  
man legte diese Ja...

Her mannstadt...  
eines Nationalitäten...  
des Pester Reichstages...  
Interesse sein, auf ein...  
samkeit zu lenken, in...  
orientalischen Kirchenk...  
in folgender Weise...  
und brachte vor: E...  
römisches, forrepondire...  
höchstden Ordinariate...  
und Behörden der Me...  
serr romanischen No...  
In Erwägung...  
und Verwaltung unte...  
verantwortlich ist: ...  
in Erwägung, E...  
selder Mißbrauch nur...  
des Reichstages und...  
scheiden kann, nehme...  
Revolutions als das...  
folgende

Hat das gebr...  
lichen Verwaltung dar...  
höchstden Ordinariate...  
und die betreffenden...  
Korrespondenzen und...  
ihren Organen und...  
strebend Sprache bedi...  
den Mitgliedern der...  
nationalen Reperische...  
Recht nicht entzogen...  
Nationalität zu be...  
liche geneigt und bez...  
Anomalie und Inkom...  
Ich habe die G...  
des Kongresses nieder...  
Der Herr Abge...  
entweder logisch oder...  
und bei deshalb, de...  
Interpellation Besche...  
Se. Excellenz d...  
Abordnung von Sch...  
Interpellation irgend...  
Was das erzielte...  
mit dem Suberium in...  
Wie es sich in den...  
Herr Bischof...  
alle Korrespondenzen...  
Herr Bischof...  
den höheren Stellen...  
jedoch dem Kongresse...  
sich das Konstitutum...  
Herr Abgeordn...  
Verhandlungen ebenf...  
jedoch die Korrespon...  
zurückgewiesen wurden...  
zurückgewiesen auf de...  
Herr Abgeordn...  
Sparchie, in welcher...  
die Korrespondenzen in...  
rothhalte, in der nä...  
Herr Abgeordn...  
des Kultus und Unte...  
den andern Ministerien...  
Eingaben in was im...  
Herr Abgeordn...  
sich leid thue, daß d...  
ausgegeben und nicht...  
Mißbräuche beigefügt...  
Herr Abgeordn...  
Verhandlung gefom...  
weil man einen Zus...  
Interpellant habe die...  
vorkommenden Ordn...  
habe. Wenn denn...  
vermitteln, dann wer...  
werden von Seite...  
Sprache nicht zureich...  
Se. Excellenz...  
ich in dieser Sache in...  
samen Angelegenheiten...  
und wünsche, wie d...  
redigierung für alle...  
sich keinen Illusionen...  
geben, in welcher...  
eigenen machte, des...  
nehmen. Wie wir...  
gibt gewisse wichtige...  
wichtigkeit ist, in...  
scheiden würde. Se...  
sich im Leben als...  
ich in solchen Fällen...  
wegen nicht ein...  
wie eine solche Abwe...  
naler Persönlich, f...  
Hierauf wurde...  
ordnung übergegangen

Kronstadt...  
versammlungen. Mü...  
nur 2 Gegenstände...  
die Wahl für die...  
lung, die die Herren



